

Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte

zwischen(im nachfolgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Frau/Herrn.....(im nachfolgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/ der Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird ab dem alseingestellt. Er ist verpflichtet auch andere zumutbare Aufgaben zu verrichten. Die ersten Monate gelten als Probezeit.

§ 2 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von 325,- Euro. Die Vergütung wird jeweils am Monatsende gezahlt.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Wochenstunden an Tagen zu je Stunden, und zwar jeweils am, am und am..... .

§ 4 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat im Kalenderjahr Anspruch auf Arbeitstage Urlaub. Bei Eintritt oder Ausscheiden während eines Kalenderjahres wird der Urlaub anteilig gewährt. Die Festlegung des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

§ 5 Arbeitsverhinderung / Krankheitsfall

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsverhinderung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber spätestens am dritten Krankheitstag – wenn dies kein Arbeitstag ist, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bei dem Arbeitgeber zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an den Arbeitgeber herauszugeben.

§ 7 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert, keiner weiteren Beschäftigung nachzugehen. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Kündigungsfristen

Während der Probezeit können beide Seiten das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von Wochen zum Monatsende kündigen.

Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung nur unter Einhaltung einer Frist von Wochen/Monaten zum zulässig.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das Lebensjahr vollendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages, insbesondere der Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer